

An (untere Bauaufsichts- / Abgrabungsbehörde)	Nr. im Bau- / Abgrabungsantragsverzeichnis der unteren Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der unteren Bauaufsichtsbehörde
	Nr. im Bau- / Abgrabungsantragsverzeichnis der Gemeinde	
		Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder ausfüllen

Stellungnahme der Gemeinde

(§ 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO und Art. 7 Abs. 1 BayAbgrG)

1. Bauherr	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon (mit Vorwahl)	Fax
E-Mail	

2. § 12 / § 30 BauGB	
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgenden qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1 BauGB) / vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§§ 12, 30 Abs. 2 BauGB):	
Nr. / Bezeichnung	Gebietsart nach BauNVO
Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Im Bebauungsplanverfahren wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

3. § 34 BauGB	
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB)	
<input type="checkbox"/> in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 Abs. 1 BauGB)	
<input type="checkbox"/> im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Abs. 3, § 34 Abs. 1 BauGB);	
Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplans	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO (§ 34 Abs. 2 BauGB)	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wenn ja, welchem?
Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und beeinträchtigt das Ortsbild nicht (§ 34 Abs. 1 BauGB)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Es liegt eine Satzung vor nach	
<input type="checkbox"/> § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB	<input type="checkbox"/> § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB <input type="checkbox"/> § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

4. § 35 BauGB

- Das Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB)
 im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplans

Gebietsart nach BauNVO:

- Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. BauGB

Öffentliche Belange stehen entgegen

ja nein

- Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB

Öffentliche Belange werden beeinträchtigt

ja nein

- Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. BauGB

Öffentliche Belange, ausgenommen die in § 35 Abs. 4 Satz 1 BauGB genannten, werden beeinträchtigt

ja nein

- Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB

Öffentliche Belange, ausgenommen die in § 35 Abs. 6 Satz 1 BauGB genannten, werden beeinträchtigt

ja nein

5. § 33 BauGB

- Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgenden Bebauungsplans, für den die Aufstellung beschlossen ist (§ 33 BauGB):
 Nr. / Bezeichnung

Gebietsart nach BauNVO

Besitzt der Bebauungsplan die formelle Planreife nach § 33 Abs. 1 Nr. 1 BauGB?

ja nein

Das Bauvorhaben entspricht den künftigen Festsetzungen

ja nein

Der Bauherr hat die künftigen Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolgerinnen und Rechtsnachfolger anerkannt (Erklärung nach § 33 BauGB liegt bei)

ja nein

Das Bauvorhaben kann vor Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zugelassen werden (§ 33 Abs. 2 und 3 BauGB)

ja nein

Die Beteiligung nach § 33 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde durchgeführt

ja nein

6. § 31 BauGB

Das Einvernehmen wird erteilt zu
 Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB
 Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB

ja nein

ja nein

7. §§ 14, 15 BauGB

Zu Ausnahmen von der Veränderungssperre wird das Einvernehmen erteilt

ja nein

Zurückstellung nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird beantragt

Aussetzung der Entscheidung nach § 15 Abs. 3 BauGB wird beantragt

Vorläufige Untersagung nach § 15 Abs. 1 Satz 2 BauGB, Art. 58 Abs. 2 Nr. 5 BayBO, Art. 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Buchst. e BayAbgrG wird beantragt

8. Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO)

- Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschriften nach Art. 81 BayBO:
 Nr. / Bezeichnung

Zu Abweichungen wird das Einvernehmen erteilt

ja nein

9. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert

durch die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche (Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO)

nach Art. 4 Abs. 2 Nr. 1 BayBO

nach Art. 4 Abs. 2 Nr. 2 BayBO

nach Art. 4 Abs. 3 BayBO

Die Zufahrt ist nicht gesichert

Die Zufahrt ist nicht erforderlich

10. Wasserversorgung

Die Wasserversorgung ist gesichert durch

Zentrale Wasserversorgung

eigenen Brunnen

sonstige Wasserversorgung

Die Wasserversorgung ist nicht gesichert

Die Wasserversorgung ist nicht erforderlich

11. Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch

Kanalisation

im Mischsystem

Trennsystem

Kleinkläranlage

sonstige Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung ist nicht gesichert

Die Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich

12. Schutzgebiete

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt in einem

Naturschutz-/Landschaftsschutzgebiet

Wasserschutzgebiet

Überschwemmungsgebiet

sonstigen Schutzgebiet

13. Sonstige Angaben

Das Vorhaben betrifft Belange des Denkmalschutzes

ja

nein

Das Vorhaben liegt in einem Gebiet nach § 142 BauGB

ja

nein

Das Vorhaben liegt in einem Gebiet nach § 165 BauGB

ja

nein

Das Vorhaben liegt in einem Gebiet nach § 171d BauGB

ja

nein

Das Vorhaben liegt in einem Gebiet nach § 172 BauGB

ja

nein

Das Vorhaben liegt im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens

ja

nein

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt in der Nähe (bitte jeweils Entfernung in Metern angeben)

einer Bundesautobahn

m

einer Bundesstraße

m

einer Staatsstraße

m

einer Kreisstraße

m

einer Eisenbahnanlage

m

einer kV-Starkstromleitung

m

eines Waldes

m

eines öffentlichen Gewässers

m

eines Flughafens

m

einer Flugsicherungsanlage

m

eines militärischen
Schutzbereiches

m

Sonstiges:

m

14. Verfahren

Der Lageplan weist folgende Mängel auf:

15. Schlussfeststellung

Das Vorhaben wurde behandelt

 mit Beschluss vom als Angelegenheit der laufenden Verwaltung**Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt** ja nein

Auf die beigefügten Unterlagen (Anl. 1 bis) wird Bezug genommen.

16. Unterschrift

Datum

Gemeinde

Unterschrift

(Siegel)

Der in der BayBO eingeführte Begriff Bauherr wird im Formular in der dem Gesetz entsprechenden, männlichen Form verwendet.